



Transparenzbericht 2025



Inhalt

Vorwort	2
Rechtsform und Eigentumsverhältnisse	3
Mitgliedschaft in einer internationalen Organisation	6
Internes Qualitätsmanagementsystem	7
Einrichtung des internen Qualitätsmanagementsystems	7
Überblick über das interne Qualitätsmanagementsystem	8
Regelungen des Qualitätsmanagementsystems	9
Praxisorganisation	9
Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen	15
Auftragsabwicklung	15
Nachschau	17
Erklärung der Geschäftsführung zur Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems einschließlich der Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit und zur Erfüllung der Fortbildungspflichten	19
Teilnahme an der Qualitätskontrolle gem. § 57 a WPO	19
Eintragung im Berufsregister gem. § 38 Nr. 2 Buchstabe f) WPO	19
Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten	20
Leistungsstruktur	21
Finanzinformationen	23
Abschließende Erklärung	25
Anlage	26

Vorwort

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführen, sind, nach Artikel 13 der Verordnung (EU) 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 [über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse], verpflichtet, jährlich, spätestens vier Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres, einen **Transparenzbericht** auf ihrer Website zu veröffentlichen.

Obwohl diese Voraussetzungen für die FALK GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (im Folgenden: FALK) im Jahr 2024 nicht vorliegen, erstellen wir einen entsprechenden Transparenzbericht auf freiwilliger Grundlage, um umfassend über unsere Gesellschaft, insbesondere über das Qualitätsmanagementsystem, die Beteiligungs- und Leitungsstruktur sowie über wichtige finanzielle Daten zu informieren.

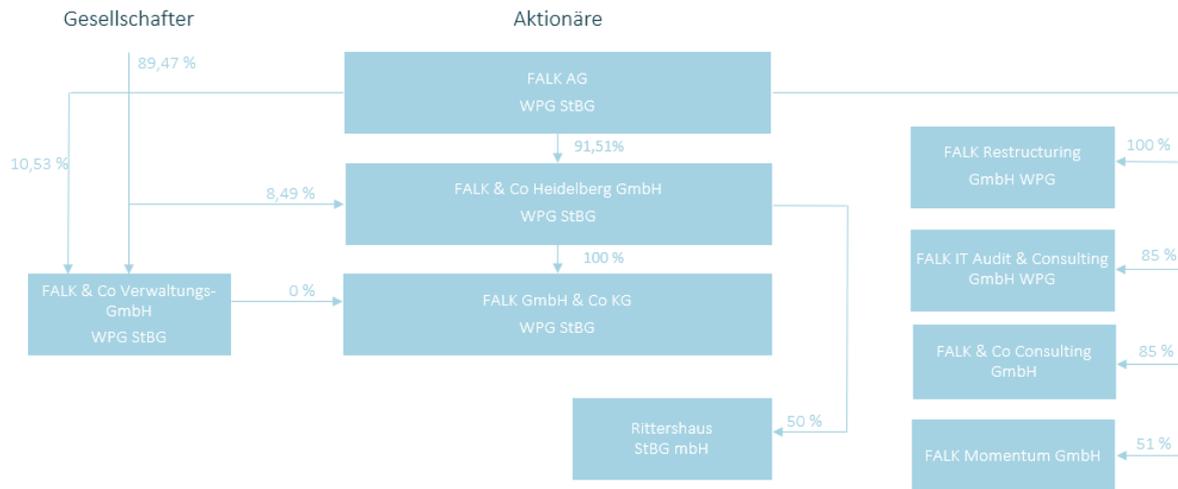
Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Unser Unternehmen besteht seit mehr als 80 Jahren als unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungspraxis. Nach dem Tod des Praxisgründers Dr. Falk wurde im Jahr 1960 die FALK & Co GmbH durch die damals tätigen Wirtschaftsprüfer als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft gegründet. Die heutige FALK & Co Heidelberg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat den Sitz in Heidelberg. Gesellschafter der FALK & Co Heidelberg GmbH sind die FALK & Co Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft (im Folgenden: FALK AG) mit rd. 92 % sowie 17 natürliche Personen. Die Anteile der FALK AG werden derzeit von insgesamt 37 natürlichen Personen (inklusive der Gesellschafter der FALK & Co Heidelberg GmbH) gehalten, die alle aktiv bei der FALK GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft als Wirtschaftsprüfer, Steuerberater bzw. CPA tätig sind. Es gibt keinen Mehrheitsgesellschafter in der FALK AG. Vielmehr gibt es zwei Aktionärsgruppen mit unterschiedlichen, aber innerhalb der einzelnen Aktionärsgruppe jeweils gleich hohen Beteiligungsquoten (Gesellschafter, Aktionär).

Die FALK & Co Heidelberg GmbH ist die alleinige Kommanditistin von FALK; die FALK & Co Verwaltungs-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist die alleinige Komplementärin dieser Gesellschaft. An der Komplementärin sind 17 natürliche Personen mit jeweils gleich hohen Anteilen beteiligt.

FALK hat den Sitz in Heidelberg, und unterhält berufsrechtliche Zweigniederlassungen an acht Standorten in Deutschland. Die Daten sind im Einzelnen der Anlage zu entnehmen. FALK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HR A 702086 und im Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer unter der Nummer 150992300 eingetragen. Die Komplementärin FALK & Co Verwaltungs-GmbH hat ihren Sitz ebenfalls in Heidelberg (s. o.); sie ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HR B 705586 und im Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer unter der Nummer 151078800 eingetragen.

Die Struktur der FALK-Gesellschaften mit aktivem Geschäftsbetrieb stellt sich wie folgt dar:



Gesellschaftsrechtlich beteiligt sind an den Unternehmen der FALK-Unternehmensgruppe direkt bzw. indirekt folgende Personen, die alle bei FALK beruflich tätig sind: (G = Gesellschafter FALK & Co Verwaltungs-GmbH, A = Aktionär FALK AG)

WP StB Steffen Ahrens (G, A)	StB Heike Müller (A)
StB Dr. Ralf Aringsmann (A)	WP StB Marco Muth (A)
WP StB Dr. Steffen Bangert (G, A)	WP StB Thomas Rohling (G, A)
WP StB Thorsten Bischoff (G, A)	WP StB Philip Roth (G, A)
WP StB Jürgen Brinkmann (A)	WP StB Markus Schmidtke (G, A)
WP StB Marcus Dietz (A)	WP Dominik Schwab (A)
StB Gerd Fuhrmann (G, A)	StB Tobias Steigenberger (A)
WP StB Raik Gleitsmann (A)	WP StB Dr. Stefan Tichy (G, A)
WP StB Andreas Heinzl (A)	WP StB Prof. Dr. Jonas Tritschler (A)
WP StB Timo Hermann (A)	WP StB Friedemann Ullner (A)
WP StB Stephan Hilbig (G, A)	StB Dr. Michael Vituschek (A)
WP StB Steffen Keber (A)	StB Dr. Jan Voßmerbäumer (G, A)
WP StB Stefan Krieger (A)	WP StB Bastian Wenk (G, A)
StB Selina Krieger (A)	StB Torsten Wicker (A)
WP StB Cornelia Linde (A)	StB Robert Wiemeyer (A)
WP StB Mathias Mahr (G, A)	WP Jacek Wiench (A)
WP StB Gerhard Meyer (G, A)	WP StB Stefan Wrede (G, A)
WP StB Kathrin Mindnich (G, A)	WP StB Dr. Alexander Wünsche (G, A)
WP Gerhard Müller (G, A)	

Die Gesellschaften der FALK-Unternehmensgruppe, die als Wirtschaftsprüfungsgesellschaften tätig sind, bilden ein Netzwerk i. S. v. Art. 2 Nr. 7 der Abschlussprüferrichtlinie. Dies sind im Einzelnen:

- FALK AG WPG StBG
- FALK & Co Heidelberg GmbH WPG StBG
- FALK GmbH & Co KG WPG StBG
- FALK & Co Verwaltungs-GmbH WPG StBG
- FALK Restructuring GmbH WPG
- FALK IT Audit & Consulting GmbH WPG

Die rechtliche Struktur des Netzwerks ergibt sich aus dem dargestellten Beteiligungsdiagramm. Wesentliche Netzwerk-umfassende organisatorische Entscheidungen werden im Rahmen von FALK bzw. der dort zuständigen Gremien getroffen.

Mitgliedschaft in einer internationalen Organisation: Praxity

FALK ist Mitglied in Praxity, AISBL (im Folgenden: Praxity), einer weltweiten Allianz unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften. Die weltweite Organisation Praxity erfüllt nicht die Netzwerkkriterien des Code of Ethics der IFAC (International Federation of Accountants) sowie die Netzwerkkriterien des § 319 b Abs. 1 S. 3 HGB, der die entsprechenden Vorgaben der EU-Abschlussprüferrichtlinie umsetzt. Praxity ist daher auch kein Netzwerk im Sinne der Anforderungen in Art. 2 Nr. 7 der Abschlussprüferrichtlinie.

Über unsere Mitgliedschaft in Praxity verschaffen wir unseren Mandanten Zugriff auf das spezifische Know-how renommierter Prüfungs- und Beratungsgesellschaften in allen wesentlichen Ländern der Welt.

Die im Jahr 2007 gegründete Allianz Praxity ist mit weltweit rd. 85.000 Partnern und Mitarbeitern und einem Umsatz von rd. USD 10,9 Mrd. die größte Allianz unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften der Welt. Unter allen weltweit tätigen Organisationen von Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften (Netzwerke und Allianzen) befindet sich Praxity in der Rangliste auf Platz 5.

Praxity ist in der Rechtsform einer belgischen Non-Profit-Gesellschaft AISBL (Association International sans but lucratif) mit Sitz in Brüssel und Verwaltungssitz in London organisiert. Wir sind als Mitglied von Praxity von den anderen Mitgliedern der Praxity-Allianz rechtlich und wirtschaftlich unabhängig. Für auf uns übertragene Mandate sind allein wir verantwortlich und in keinem Fall eine andere Wirtschaftsprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft, die den Namen „Praxity“ verwendet bzw. verwenden darf. Wir stellen im Rahmen der Berufsausübung in eigener Verantwortung und losgelöst von anderen Mitgliedern sicher, dass wir berufsrechtlich wie auch wirtschaftlich unabhängig von den anderen Praxity Mitgliedern sind. Als eine Allianz organisiert, führt Praxity selber weder eigene betriebswirtschaftliche Prüfungsaufträge noch Steuerberatung noch betriebswirtschaftliche Beratungen noch sonstige berufsständische Dienstleistungen durch. Die Auftragsdurchführung obliegt ausschließlich den Mitgliedern. Die Allianz ist weder ein Gemeinschaftsunternehmen noch eine Partnerschaftsgesellschaft noch ein berufsständisches Netzwerk der in ihr organisierten Praxen.

Internes Qualitätsmanagementsystem

Einrichtung des internen Qualitätsmanagementsystems

Ein hoher Qualitätsanspruch entspricht unserer Philosophie für die Durchführung unserer Dienstleistungen. Unser internes Qualitätsmanagementsystem ist das Kernelement zur Gewährleistung des angestrebten hohen Qualitätsniveaus. Das interne Qualitätsmanagementsystem berücksichtigt alle Anforderungen, die sich nach nationalen gesetzlichen und berufsständischen Regelungen ergeben. Grundlagen sind insbesondere die Wirtschaftsprüferordnung (WPO), die Berufssatzung der WP/vBP sowie der IDW-Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1). Aufgrund unserer Registrierung beim US-amerikanischen Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB) in New York haben wir darüber hinaus die spezifischen US-amerikanischen Regelungen für der amerikanischen Aufsicht unterliegende Prüfungsaufträge zu beachten.

Der IDW QMS 1 sieht einen risikobasierten Qualitätsmanagementansatz mit dem Ziel der Einhaltung der Berufspflichten vor. Zu diesem Zweck haben wir entsprechende Qualitätsziele festgelegt und alle wesentlichen qualitätsgefährdenden Risiken in der FALK-Risikomatrix erfasst. Auch Aufträge zur Steuerberatung, Unternehmensbewertung und betriebswirtschaftlichen Beratung werden in den strukturierten Nachschauprozess einbezogen, um präventiv die Auftragsqualität sicherzustellen und zu verbessern sowie nachgelagert mögliche QS-Mängel zu identifizieren und zu beheben. Ein wirksames Qualitätsmanagementsystem ist für uns die Basis, um unsere Aufträge in hoher Qualität durchführen zu können.

Die Vorgaben zum Qualitätsmanagementsystem von FALK und die von den jeweiligen Gesellschaftern bzw. Mitarbeitern zu beachtenden Regelungen und Maßnahmen zu den Bereichen Praxisorganisation, Auftragsabwicklung und Nachschau sind in dem so genannten „FALK-Handbuch“ zusammengefasst. Die Geschäftsleitung sowie die jeweiligen Mandatsverantwortlichen tragen dafür Sorge, dass alle Mitarbeiter über die Bedeutung der Berufspflichten und der Regelungen des Qualitätssicherungssystems informiert werden. Neue Mitarbeiter werden zur Beachtung der Regelungen des FALK-Handbuchs verpflichtet.

Neben den Regelungen des FALK-Handbuchs stellen unsere beiden Stabsabteilungen „Grundsatzabteilung Wirtschaftsprüfung und Rechnungslegung“ und „Steuerabteilung“ wichtige Elemente unseres Qualitätssicherungssystems dar. Diese Abteilungen verfügen über die notwendigen Ressourcen und Kompetenzen, um auch Fälle hoher Komplexität adäquat bearbeiten zu können.

Unsere Einbindung in bedeutende Fach- und Führungsgremien des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) gewährleistet darüber hinaus ein hohes Qualitätsniveau der Prüfungsdurchführung unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Entwicklung in der Gesetzgebung, Rechtsprechung, Literatur und dem Standardsetzungsprozess.

Aufgabenbereiche der „Steuerabteilung“ betreffen u.a. komplexe Gestaltungsberatungen und Fragen des internationalen Steuerrechts, die „Grundsatzabteilung Wirtschaftsprüfung und Rechnungslegung“ hält die Fachkompetenz für Fragen der nationalen und internationalen Rechnungslegung (HGB, IFRS, US-GAAP) sowie der nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätze (IDW GoA, ISA) bereit und erarbeitet allgemein verbindliche Vorgaben und Hilfsmittel für die Prüfungsdurchführung. Die Fortentwicklung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems erfolgt zentral durch die „Grundsatzabteilung Wirtschaftsprüfung und Rechnungslegung“ und obliegt der Überwachung durch das Management-Team (Abschnitt Leitungsstruktur). Die Aufgaben dieser Stabsabteilung umfassen neben der Beratung der fachlichen Mitarbeiter in Fragen der Rechnungslegung und Prüfung insbesondere auch die Durchführung von regelmäßigen Schulungsmaßnahmen zum Qualitätssicherungssystem unserer Gesellschaft.

Überblick über das interne Qualitätsmanagementsystem

Gegenstand der folgenden Ausführungen ist das Qualitätsmanagementsystem von FALK für den Bereich Prüfung; für den Bereich der Beratung, insbesondere Steuerberatung, sind ebenfalls angemessene Regelungen und Abläufe der Qualitätssicherung installiert.

Das FALK-Handbuch enthält Verantwortlichkeiten und Regelungen insbesondere zu folgenden Teilbereichen des Qualitätsmanagementsystems im Bereich der Prüfung:

- Praxisorganisation
- Allgemeine Berufspflichten
- Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit
- Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen
- Mitarbeiterentwicklung
- Gesamtplanung aller Aufträge
- Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen
- Auftragsabwicklung
- Auftragsdurchführung
- Auftragsbezogene Qualitätssicherung
- Klärung von Fachfragen und Konsultation
- Lösung von Meinungsverschiedenheiten und Beschwerden
- Nachschau betreffend Abwicklung einzelner Aufträge
- Nachschau betreffend Praxisorganisation

Regelungen des Qualitätsmanagementsystems

Praxisorganisation

Einen zentralen Bestandteil der Regelungen zur Praxisorganisation stellen die Vorgaben zur Beachtung der **Unabhängigkeit**, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit dar. Zur Beachtung der nationalen und internationalen Unabhängigkeitsanforderungen sowohl auf Ebene unserer Gesellschaft als auch auf Ebene der jeweiligen Mitarbeiter sind umfangreiche Vorgaben und Kontrollmaßnahmen eingerichtet.

Die Gewährleistung der Unabhängigkeit bei der Durchführung von Abschlussprüfungen und sonstigen Aufträgen ist eine der zentralen Berufspflichten von Wirtschaftsprüfern. Der Abschlussprüfer hat seine Tätigkeit unabhängig und frei von Umständen, die eine Besorgnis der Befangenheit begründen können, durchzuführen. Sowohl die tatsächliche Unabhängigkeit als auch die von der maßgebenden Öffentlichkeit wahrgenommene Unabhängigkeit (Independence in Appearance) sind wesentliche Voraussetzungen für die Anerkennung und Akzeptanz der Tätigkeit des einzelnen Abschlussprüfers und des Berufsstandes insgesamt. In unserem Hause wird der Einhaltung der maßgebenden Unabhängigkeitsvorschriften, die ihre Grundlage sowohl in nationalen als auch internationalen Vorgaben haben, sehr große Bedeutung beigemessen. Im FALK-Handbuch werden sehr ausführlich die gesetzlichen und berufsrechtlichen Unabhängigkeitsregelungen dargestellt und praxisrelevante Hinweise zu Abgrenzungsfällen bei einzelnen Ausschlussgründen des § 319 HGB und der EU-VO 537/2014 aufgeführt. Für Unabhängigkeitsfragen ist ein Unabhängigkeitsbeauftragter bestellt, der für Zweifelsfragen im Rahmen der Auftragsannahme bzw. Auftragsfortführung zuständig ist. Der Unabhängigkeitsbeauftragte ist auch verantwortlich für die Überwachung der einzuhaltenden Unabhängigkeitsregelungen.

Diese Regelungen sehen für die Mandatsverantwortlichen die jährliche Abgabe einer Unabhängigkeitserklärung vor, die unter Verwendung der jeweils aktuellen Mandantenliste der gesamten FALK-Unternehmensgruppe abzugeben ist. In dieser Unabhängigkeitserklärung sind potenzielle finanzielle und kapitalmäßige Interessenverknüpfungen und persönliche Beziehungen offen zu legen. Mandatsverantwortliche Wirtschaftsprüfer müssen in unregelmäßigen Abständen einen webbasierten Test zur Unabhängigkeit durchführen. Für Unternehmen des öffentlichen Interesses wird darüber hinaus eine laufend aktualisierte „Watch-List“ geführt, die hinsichtlich eines eventuellen privaten Vermögens-Portfolios als Ausschlussliste zu beachten ist. Neben den Mandatsverantwortlichen haben auch alle Mitarbeiter der Steuerabteilung sowie der „Grundsatzabteilung Wirtschaftsprüfung und Rechnungslegung“ die entsprechenden jährlichen Unabhängigkeitserklärungen abzugeben, da sie im Verlauf eines Jahres in der Regel mit sehr vielen unterschiedlichen Mandaten in Berührung kommen. Es besteht eine Verpflichtung, das

Management-Team laufend über unabhängigkeitsrelevante Änderungen zu informieren. Zusätzlich geben alle fachlichen Mitarbeiter eine jährliche Erklärung, dass sie mit den geltenden Unabhängigkeitsregeln vertraut sind, ab.

Bei allen Prüfungsaufträgen und sonstigen Aufträgen, bei denen das Berufssiegel geführt wird, ist vor Auftragsbeginn von allen mit dem Auftrag befassten fachlichen Mitarbeitern eine auftragsbezogene Unabhängigkeitserklärung abzugeben. Hierin werden von jedem in dem Auftrag eingesetzten fachlichen Mitarbeiter potenzielle kapitalmäßige, finanzielle und persönliche Unabhängigkeitskonflikte abgefragt. Im Falle von potenziellen Konflikten wird zwingend der Unabhängigkeitsbeauftragte eingeschaltet. Bei Prüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse sind spezielle Arbeitshilfen zur Überwachung der gesetzlichen Vorgaben zur internen Rotation (Art. 8 EU-VO 537/2014) obligatorisch zu verwenden. Zusätzlich wird die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung zur internen Rotation der verantwortlichen Wirtschaftsprüfer bei Jahres- und Konzernabschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie der Wirtschaftsprüfer, welche die auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchführen durch unseren Unabhängigkeitsbeauftragten überwacht.

Alle neu eingestellten fachlichen Mitarbeiter werden zu Beginn ihrer Beschäftigung umfassend über die relevanten Unabhängigkeitsregelungen informiert. Sie haben eine persönliche Unabhängigkeitserklärung abzugeben, in der sie die Kenntnisnahme der maßgebenden Unabhängigkeitsregelungen schriftlich bestätigen. Dies gilt gleichermaßen für in Einzelfällen eingesetzte freie Mitarbeiter. Die auftragsbezogenen Unabhängigkeitserklärungen werden vom jeweiligen Auftragsverantwortlichen, die Unabhängigkeitserklärungen der Mandatsverantwortlichen und der Neueinstellungen werden vom Unabhängigkeitsbeauftragten ausgewertet. Gegebenenfalls werden erforderliche Maßnahmen eingeleitet. Die Einhaltung der Unabhängigkeitsregelungen wird im Rahmen der regelmäßig erfolgenden Nachschau überwacht.

Zusätzlich werden sämtliche Angebote von Mandatsverantwortlichen spätestens bei der Versendung des Angebotsschreibens in die sog. Akquiseliste eingetragen, um eine Informationsbasis für alle Aktionäre zu schaffen, auf der vor der Auftragsannahme Ausschlussgründe, Befangenheitstatbestände oder Interessenskonflikte überprüft und vermieden werden können.

Durch die dargestellten ausführlichen Informations- und Kontrollmaßnahmen ist sichergestellt, dass bei allen Abschlussprüfungen und sonstigen Aufträgen, die durch FALK und die übrigen Gesellschaften der FALK-Unternehmensgruppe durchgeführt werden, umfassend die maßgebenden Unabhängigkeitsregelungen beachtet werden.

Der Berufsgrundsatz der **Gewissenhaftigkeit** ist ein weiterer Bestandteil unserer Qualitätsmanagementregelungen. Die umfänglichen fachlichen Regelungen zur Durchführung von Prüfungsaufträgen sehen die Bereitstellung laufender aktualisierter Arbeitshilfen (vgl. Abschnitt Auftragsdurchführung) vor. Die

Mitarbeiter werden laufend in den gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regelungen sowie der Anwendung der Arbeitshilfen geschult (vgl. Ausführungen zur Aus- und Fortbildung). Alle Mitarbeiter von FALK – sowohl im fachlichen als auch im technischen Bereich – werden zu Beginn ihrer Tätigkeit umfassend über alle maßgebenden Vorschriften zur beruflichen **Verschwiegenheitsverpflichtung** informiert. Jeder Mitarbeiter bestätigt schriftlich die Kenntnisnahme der Verschwiegenheitsregelung und verpflichtet sich, diese sowohl im Rahmen der Berufsausübung als auch außerhalb der Berufsausübung bzw. nach Beendigung des Dienstverhältnisses umfassend zu beachten. Dies gilt gleichermaßen für fallweise eingesetzte freie Mitarbeiter. Diese Geheimhaltungspflicht besteht nicht nur Dritten gegenüber, sondern auch gegenüber anderen Mitarbeitern, die nicht mit der Auftragsdurchführung befasst sind. Der Grundsatz der **Eigenverantwortlichkeit** wird durch den hohen Anteil von Berufsträgern sowie langjährig erfahrenen sonstigen Mitarbeitern gestützt. Die abschließende Beurteilung von fachlichen Fragen durch den auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer ist ein wesentliches Element unserer Unternehmenskultur (vgl. auch Abschnitt Klärung von Fachfragen und Konsultationen). Die Regelungen zum **berufswürdigen Verhalten** runden die Vorgaben zu den allgemeinen Berufspflichten ab.

Vor der Annahme eines neuen Mandats bzw. vor der Annahme von neuen Auftragsarten bei bestehenden Mandaten ist stets eine grundlegende Informationsbeschaffung und Risikoanalyse des neuen Mandats bzw. Auftrags vorzunehmen. Die Regelungen zur **Auftragsannahme und -fortführung** sind integraler Bestandteil unseres Risikomanagementsystems. Die Einhaltung wird durch den zentralen Risikobeauftragten überwacht, der auch für die Entscheidung über die Auftragsannahme in Zweifelsfällen zuständig ist. Sofern die Analyse im Einzelfall ergibt, dass mit der Auftragsannahme ein unangemessen hohes Risiko verbunden ist sowie in Fällen von fehlendem Versicherungsschutz bzw. bei bestimmten Auftragsarten werden Aufträge nicht angenommen bzw. fortgeführt.

Für die Informationsbeschaffung und Durchführung der Risikoeinschätzung ist der spätere potenzielle Mandatsverantwortliche zuständig. Die Risikoeinschätzung für Prüfungsaufträge und weitere ausdrücklich festgelegte Auftragsarten erfolgt auf der Grundlage einer standardisierten Checkliste, die mögliche Risiken in den Bereichen „Verhältnisse des Mandanten“, „Besonderheiten des Auftrags“, und „Voraussetzungen bei FALK“ abfragt. Der potenzielle Auftragsverantwortliche gibt eine eigene Empfehlung ab und leitet diese dem Risikobeauftragten zu. Im Falle eines erhöhten Risikos aufgrund der Auftragsart hat dieser wiederum die Zustimmung der „Grundsatzabteilung Wirtschaftsprüfung und Rechnungslegung“ bzw. der Steuerabteilung einzuholen. In bestimmten Fällen von erhöhtem Risiko ist die Entscheidung durch das Management-Team vorzunehmen. Je nach dem Ergebnis der Risikoeinschätzungen werden im Prozess der Auftragsannahme bereits besondere Maßnahmen – wie z.B. Einbindung von Experten bzw. auftragsbegleitende Qualitätssicherung – festgelegt. Bei Folgeaufträgen hat der Mandatsverantwortliche im Rahmen eines standardisierten Formulars zu beurteilen, ob sich die Risikoeinschätzung in Bezug auf „Verhältnisse des Mandanten“, „Besonderheiten des Auftrags“ und „Voraussetzungen bei

FALK“ gegenüber dem Vorjahr geändert haben. In Fällen einer abweichenden Beurteilung gegenüber dem Vorjahr ist eine vollständig neue Risikoeinschätzung vorzunehmen.

Es existieren darüber hinaus Regelungen zur vorzeitigen Beendigung von Aufträgen, die regelmäßig eine Einbindung des Management-Teams (Abschnitt Leitungsstruktur) vorsehen, um die mit der Kündigung eines Auftrags verbundenen Konsequenzen für FALK und den Mandanten frühzeitig einzelfallbezogen zu analysieren.

Im Bereich der **Mitarbeiterentwicklung** sind sowohl die Prozesse der Bedarfsermittlung und Beurteilung von Bewerbern als auch der laufenden Beurteilung und Weiterentwicklung der fachlichen Mitarbeiter festgelegt. Die Bedarfsermittlung erfolgt im Rahmen von regelmäßigen Besprechungen im Gesellschafterkreis. Die daraus abgeleiteten Vorgaben zur Personaleinstellung werden durch das Management-Team (Abschnitt Leitungsstruktur) vorgenommen. Sowohl für den Bereich des fachlichen als auch des technischen Personals bestehen Zuständigkeiten im Gesellschafterkreis. Die Beurteilung potenzieller fachlicher Mitarbeiter im Vorstellungsgespräch wird anhand eines standardisierten Fragebogens dokumentiert.

Vor Beendigung der Probezeit wird mit jedem fachlichen Mitarbeiter ein Beurteilungsgespräch anhand eines standardisierten Beurteilungsbogens geführt, um ihm eine Rückkoppelung über die Einschätzung seiner Leistungen während der Probezeit und Ansätze für eine gezielte Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Mit jedem fachlichen Mitarbeiter führt derjenige mandatsverantwortliche Wirtschaftsprüfer, für den der Mitarbeiter überwiegend tätig ist, in regelmäßigen Abständen ein Beurteilungsgespräch. Im Rahmen dieses Beurteilungsgesprächs werden die Leistungen des Mitarbeiters besprochen und gemeinsam erörtert. Als Ergebnis wird ein Beurteilungsbogen ausgefüllt und von den Teilnehmern des Gesprächs unterzeichnet. Im Rahmen des Beurteilungsgesprächs werden Entwicklungsmöglichkeiten, Vorstellungen des Mitarbeiters und Ziele für das folgende Jahr besprochen.

Alle beschriebenen Personalbeurteilungsgespräche beziehen sowohl fachliche als auch persönliche Kriterien der Kandidaten bzw. Mitarbeiter ein. Dementsprechend ist auch die Entwicklung der Mitarbeiter im Hinblick auf Vergütung sowie Aufgaben und Verantwortungsbereich von fachlichen und persönlichen Eigenschaften abhängig. Hierbei nimmt die Beachtung der Berufspflichten und der Regelungen des FALK-Handbuchs einen hohen Stellenwert ein.

Die **Aus- und Fortbildung** aller Mitarbeiter ist eine wesentliche Grundlage für die dauerhafte Leistungserbringung auf höchstem Qualitätsniveau. Die stetig zunehmende Änderungsgeschwindigkeit der von uns zu beachtenden Regelungen in den Bereichen Rechnungslegung, Berufsrecht sowie Steuerrecht und Gesellschaftsrecht bedingen einen sehr hohen Stellenwert der Ausbildung und Fortbildung.

Als mittelständische Berufsgesellschaft legen wir großen Wert darauf, dass unsere Mitarbeiter gleichermaßen in den Bereichen Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung als auch Steuerrecht fundiert ausgebildet und eingesetzt werden. Wir sind somit für all diejenigen Hochschulabgänger ein attraktiver Arbeitgeber, die anspruchsvolle Aufgabenbereiche bearbeiten möchten, ohne sich jedoch bereits sehr frühzeitig auf bestimmte Gebiete spezialisieren zu müssen.

Die Ausbildung unserer Mitarbeiter erfolgt zu einem erheblichen Maße durch „training-on-the-job“, das heißt Anleitung und Überwachung durch erfahrene Berufskollegen unmittelbar im Rahmen der jeweils zu bearbeitenden Aufträge. Diese Ausbildung wird ergänzt durch eine Reihe von internen und externen Schulungsmaßnahmen in den Bereichen Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung sowie Steuerrecht.

Unseren Berufsanfängern bieten wir ein dreistufiges Schulungskonzept in den beiden genannten Aufgabengebieten an, das auch den Bereich „SoftSkills“ umfasst. Im Bereich von Rechnungslegung und Prüfung werden hierbei insbesondere die Prüfungsdurchführung dargestellt als auch die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erörtert. Darüber hinaus nehmen alle Berufseinsteiger innerhalb ihrer ersten beiden Tätigkeitsjahre an Schulung der Tax-Academy und dem durch das IDW angebotenen Ausbildungsprogramm teil. Für fachliche Mitarbeiter werden darüber hinaus Grundkurse und Aktualisierungsschulungen zur Anwendung unserer Prüfungssoftware sowie weiterer durch uns eingesetzter EDV-Programme durchgeführt.

Weiterhin finden für alle Mitarbeiter regelmäßig interne Diskussions- und Fortbildungsveranstaltungen statt, deren Gegenstand aktuelle Themen aus den Bereichen Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung sowie Steuer- und Wirtschaftsrecht sind. Mindestens einmal jährlich wird eine ganztägige Fortbildungsveranstaltung zu den Aktualisierungen im Bereich Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Berufsrecht sowie Änderungen im Steuerrecht für alle fachlichen Mitarbeiter durchgeführt.

Zusätzlich führen wir nach Ende der Abschlussprüfungs-Saison das sog. „Praxisforum Wirtschaftsprüfung“ durch, eine zweitägige Schulungs- und Diskussionsrunde der in die operative Abschlussprüfung einbezogenen, erfahrenen Mitarbeiter. Diesem Kreis gehören nicht nur Wirtschaftsprüfer, sondern auch sonstige erfahrene Mitarbeiter (Prüfungsleiter) an. Im Rahmen des Praxisforums Wirtschaftsprüfung werden sowohl praktische Erfahrungen aus der abgelaufenen Prüfungssaison diskutiert und Anregungen und Verbesserungsvorschläge erörtert, auch Änderungen bzw. Aktualisierungen der FALK-Regelungen zur Praxisorganisation und Auftragsabwicklung sowie Problembereiche und aktuelle Themen der Abschlussprüfung und Rechnungslegung vorgestellt. Hintergrund ist die Erhöhung des Verbindlichkeitsgrads und der Identifizierung mit internen Regelungen auf Ebene der Prüfungsleiter, um letztlich eine höhere Durchdringung der Qualitätsmanagementregeln bei der täglichen Arbeit zu gewährleisten.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass allen Mitarbeitern die Teilnahme an unseren Mandanten-Seminaren zu den Bereichen Steuerrecht und Rechnungslegung empfohlen, sowie die Teilnahme an externen Seminarveranstaltungen durch das IDW, die Wirtschaftsprüferkammer, die Steuerberaterkammern sowie sonstige Seminarveranstalter ermöglicht wird.

Für Assistenten sowie für Berufsträger sind allgemein gültige Fortbildungspläne aufgestellt, die die Leitlinie für die konkrete Planung und Durchführung der personenindividuellen Fortbildungsmaßnahmen sind. Um unser hohes Qualitätsniveau aufrecht zu erhalten haben alle WP jährlich 40 Stunden Fortbildung, davon mindestens 20 Stunden strukturierte Fortbildung, nachzuweisen.

Unsere Mitarbeiter verfügen über alle **Fachinformationen**, die für die Berufsausübung, insbesondere die Durchführung von Prüfungen, erforderlich sind. Neben der jeweiligen „persönlichen Grundausstattung“ bestehen Zugriffsmöglichkeiten über die zentrale Fachbibliothek in Heidelberg, Bibliotheken in den jeweiligen Niederlassungen sowie auf verschiedene Datenbanken und über das Internet.

Das Spektrum der verfügbaren Fachinformationen betrifft sowohl die nationale als auch die internationale Rechnungslegung sowie die Wirtschaftsprüfung. Dies umfasst alle erforderlichen Gesetzestexte, Standards und fachliche Verlautbarungen des IDW, des Deutschen Rechnungslegungsstandard Committee e. V. (DRSC), internationaler Standardsetzer sowie die einschlägigen Kommentare und Fachzeitschriften.

Zentrale Anlaufstelle für spezielle Informationsanfragen ist die „Grundsatzabteilung Wirtschaftsprüfung und Rechnungslegung“, die zusätzlich in Fachrundschreiben über aktuelle Entwicklungen informiert.

Durch eine sachgerechte **Gesamtplanung aller Prüfungs- und Beratungsaufträge**, die auf der Grundlage der Planung der Einzelaufträge beruht, wird die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die übernommenen und erwarteten Aufträge unter Beachtung der Berufsgrundsätze fachlich qualifiziert und zeitgerecht durchgeführt und abgeschlossen werden können. Die Auftragsplanung erfolgt zunächst auf der Ebene der Mandatsverantwortlichen, die für ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich und die von ihnen betreuten Aufträge eine detaillierte mandanten- und mitarbeiterbezogene Auftragsplanung erstellen. Die Einzelplanungen werden unmittelbar in ein spezielles IT-Planungstool eingegeben und laufend aktualisiert. Hierbei erkennbar werdende Überschneidungen bzw. planungsfreie Zeiten einzelner Mitarbeiter werden durch Abstimmungen zwischen den jeweils Auftragsverantwortlichen sowie der zentralen Koordinierungsstelle ausgeglichen.

Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Soweit Mandanten oder Dritte gegenüber Mitarbeitern oder der Geschäftsführung von FALK-Beschwerden bezüglich der Arbeit von FALK äußern, sind diese Beschwerden (gleich welcher Art) unverzüglich dem jeweiligen Mandatsverantwortlichen zur Kenntnis zu bringen. Bei Beschwerden, die sich gegen die fachliche Arbeit von FALK richten und nicht von untergeordneter Bedeutung sind, ist der Risikobeauftragte zu informieren.

Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit, jegliche Beschwerden an den für sie zuständigen Geschäftsführer oder unmittelbar an die Mitglieder des Management-Teams zu richten. Darüber hinaus besteht eine Hinweisgeberrichtlinie. Die interne Meldestelle ist mit zwei Ombudspersonen besetzt, die bei Hinweisen persönlich, telefonisch oder per E-Mail – über eine dafür eingerichtete zentrale E-Mail-Adresse – kontaktiert werden können.

Das FALK-Handbuch enthält Regelungen, wie im Einzelfall mit Beschwerden bzw. Vorwürfen umzugehen ist, inklusive der eventuellen Einbeziehung des Risikobeauftragten bzw. des Management-Teams.

Auftragsabwicklung

Die **Auftragsdurchführung** im Bereich Prüfung erfolgt unter Beachtung aller nationalen (IDW PS, ISA DE) und gegebenenfalls internationalen Vorgaben (ISA, US-GAAS). Alle praxisindividuellen Regelungen zur Auftragsdurchführung sind im FALK-Handbuch und ergänzend in unserer FALK-Prüfungsrichtlinie niedergelegt. Wesentliche Grundlage der Durchführung von Prüfungsaufträgen ist die in unserem Hause eingesetzte und fortentwickelte Prüfungssoftware. Die Software stellt eine ausführliche und inhaltlich systematisierte Dokumentenstruktur für die Durchführung der Aufträge zu allen wesentlichen Prüfungsbereichen (Prüfungsorganisation, Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung und Prüfungsüberwachung) zur Verfügung. Über unsere unternehmensweit anzuwendende Prüfungsrichtlinie haben wir klare Anweisungen für die Anwendung der Prüfungssoftware erteilt. Diese beinhalten – gestaffelt nach der Größe und Risikobeurteilung des jeweiligen Prüfungsauftrags – u. a. Mindestanforderungen für die Auftragsdurchführung, Anleitung des Prüfungsteams, laufende Überwachung des Prüfungsteams und abschließende Durchsicht der Arbeitsergebnisse.

Unser risikoorientierter Prüfungsansatz beruht auf einer Analyse der Unternehmensstrategie und des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Gesellschaft, um den Jahresabschluss eines Mandanten im Hinblick auf Risiken durch Unrichtigkeiten und Verstöße zu analysieren. Aus dieser Risikoanalyse entwickeln wir eine Prüfungsstrategie und unter Zuhilfenahme unserer Prüfungssoftware ein unternehmensindividuelles Prüfungsprogramm. Dieses für das gesamte Prüfungsteam verbindliche Prüfungsprogramm unterliegt der Kontrolle durch die auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer.

Durch die hohe Qualifikation unserer Mitarbeiter und einen hohen Anteil an Berufsträgern in unserem Unternehmen haben wir sichergestellt, dass alle Prüfungen durch die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer intensiv betreut werden und ggf. auftretende Fragen des Prüfungsteams bzw. des Mandanten sehr zeitnah beantwortet werden können.

Zudem ist durch die enge Einbindung des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers in die Auftragsabwicklung eine laufende Überwachung der Auftragsabwicklung bzw. eine Beurteilung/Durchsicht der Arbeitsergebnisse des Prüfungsteams durch den zuständigen Wirtschaftsprüfer regelmäßig gegeben.

Für die Unterstützung der Prüfungsteams stehen darüber hinaus zahlreiche weitere Hilfsmittel, wie z. B. Musterprüfungsberichte u. Ä., zur Verfügung, deren Aktualisierung ebenfalls in den Aufgabenbereich der „Grundsatzabteilung Wirtschaftsprüfung und Rechnungslegung“ fällt. Weiterhin haben wir Regelungen zur Sicherung der Vertraulichkeit von Arbeitspapieren (u. a. Zugriffsbeschränkungen in der Prüfungssoftware), zum Abschluss der Auftragsdokumentation sowie zur Aufbewahrung der Arbeitspapiere eingeführt.

Für jeden Prüfungsauftrag wird eine **auftragsbezogene Qualitätssicherung** in Form einer materiellen Berichtskritik durch einen nicht direkt mit der Auftragsabwicklung und Berichterstellung befassten Wirtschaftsprüfer durchgeführt. Daneben wird für alle Abschlussprüfungen bei kapitalmarktnahen Unternehmen sowie bei sonstigen, mit erhöhtem Risiko behafteten Abschlussprüfungen eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch einen Wirtschaftsprüfer, der ansonsten nicht an der Durchführung der Abschlussprüfung beteiligt ist, durchgeführt. Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung umfasst eine Durchsicht des Auftrags von Beginn an, d. h. der auftragsbegleitende Qualitätssicherer überwacht den gesamten Prüfungsprozess von der Annahme des Auftrags bis zur Berichterstellung. Eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung wird neben der Prüfung bei kapitalmarktnahen Unternehmen auch durchgeführt, wenn die geprüften Unternehmen wesentliche Teile von Konzernen von öffentlichem Interesse sind, wenn eine konkrete Gefährdung der Going-Concern-Prämisse besteht sowie grundsätzlich, wenn ein Gesellschafterwechsel bei dem zu prüfenden Unternehmen ansteht. Darüber hinaus kann das Management-Team (Abschnitt Leitungsstruktur) anlassbezogen einzelne Aufträge einer auftragsbegleitenden Qualitätssicherung unterstellen. Für die auftragsbegleitende Qualitätssicherung existieren spezielle Arbeitshilfen zur Dokumentation, die obligatorisch zu verwenden sind. Darüber hinaus sehen Regelungen den Umgang der zeichnenden Wirtschaftsprüfer mit den Feststellungen der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung vor.

Für im Rahmen von Prüfungsaufträgen vorzunehmende **Klärungen von Fachfragen und Konsultationen** sind Abläufe und Ansprechpartner in mehreren Stufen festgelegt. Lösungen von Fachfragen werden grundsätzlich zunächst innerhalb des Auftragssteams selbständig erarbeitet. Soweit bei bedeutenden

Fragestellungen im Prüfungsteam keine hinreichende Sicherheit erlangt werden kann, wird die „Grundsatzabteilung Wirtschaftsprüfung und Rechnungslegung“ eingeschaltet. Die Grundsatzabteilung wird dem Auftragsverantwortlichen, gegebenenfalls unter Hinzuziehung weiterer Experten aus dem Hause, Lösungsvorschläge unterbreiten.

Bei wesentlichen Zweifelsfragen ist zwingend eine so genannte Konsultation durchzuführen. Eine wesentliche Zweifelsfrage liegt u. a. vor, wenn deren Klärung wesentliche Bedeutung für den Bestätigungsvermerk hat, wenn sie fachlich in gewissem Maß zweifelhaft ist oder wenn eine Abweichung von Rechtsprechung, herrschender Kommentarmeinung oder Berufsauffassung in Betracht gezogen wird. Auch für den Konsultationsprozess ist die „Grundsatzabteilung Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung“ zuständig. In Fragen der Unabhängigkeit erfolgt die Konsultation direkt mit dem Unabhängigkeitsbeauftragten. Sofern die Konsultation innerhalb unseres Hauses ausnahmsweise keine ausreichende Klärung in angemessener Zeit erwarten lässt, wird eine externe Konsultation durchgeführt. Hierfür kommt insbesondere die Einbindung der Fachreferenten des IDW in Betracht.

Wichtig ist, dass die abschließende Entscheidung beim auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer liegt, der die Ergebnisse der Grundsatzabteilung oder der anderen konsultierten Personen eigenverantwortlich beurteilt.

Darüber hinaus bestehen Regelungen zur **Lösung von Meinungsverschiedenheiten und Beschwerden**, die u. a. Eskalationsstufen vorsehen, die auch eine Einbindung des Management-Teams (Abschnitt Leitungsstruktur) in bestimmten Fällen erfordern.

Nachschau

Das **Ziel der Nachschau** liegt in der Beurteilung von Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Qualitätsmanagementsystems sowie der einheitlichen Anwendung der getroffenen Regelungen. Die Nachschau hat darüber hinaus die Funktion einer internen Beratung und eines ergänzenden fachlichen Austauschs zwischen den jeweils für die Auftragsdurchführung verantwortlichen Wirtschaftsprüfern und den Nachschauern. Unsere Regelungen zur Nachschau basieren auf IDW QMS 1. Über das Ergebnis der Nachschau fertigen wir einen jährlichen Bericht.

Neben der Nachschau in Bezug auf die Abwicklung einzelner Prüfungsaufträge sowie anderer ausgewählter Aufträge wird auch regelmäßig eine Nachschau von wesentlichen Elementen der allgemeinen Praxisorganisation durchgeführt, um die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben zu überwachen.

Das Nachschau-Team besteht aus Wirtschaftsprüfern, die zu einem großen Teil auch in Aufträgen der externen Qualitätskontrolle eingesetzt werden, für die ebenfalls einbezogenen Steueraufträge sind er-

fahrene Steuerberater zuständig. Die Koordination und Durchführung der Nachschau liegt in der Verantwortung eines FALK-Gesellschafters. Die Nachschau erfolgt niederlassungsübergreifend. Die Stichprobenauswahl erfolgt mit dem Ziel, das relevante Aufgabenspektrum von FALK sowie alle auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer innerhalb eines Dreijahreszeitraums einzubeziehen. Bei der Auswahl werden insbesondere Risikoaspekte wie z. B. Erstprüfung, Kapitalmarktnähe, allgemeine Risikoklassifizierung bei Auftragsannahme etc., berücksichtigt. Der Schwerpunkt der Nachschau liegt auf den gesetzlichen Jahres- und Konzernabschlussprüfungen. Die Dokumentation der Nachschau erfolgt auf der Grundlage der vom IDW erarbeiteten Checklisten zur Durchführung von Qualitätskontrollen (IDW PH 9.140).

Die einzelnen Ergebnisse der Nachschau werden zunächst mit den Auftrags- und/oder Bereichsverantwortlichen besprochen. Die Gesamtergebnisse der Nachschau werden in der Form eines Jahresberichts an das Management-Team kommuniziert. Die fachlichen Mitarbeiter werden im Rahmen von Schulungen jährlich über die Ergebnisse und daraus eventuell abgeleitete Verbesserungsmaßnahmen informiert. Die regelmäßige Kommunikation und Einarbeitung von Verbesserungshinweisen in das Qualitätsmanagementsystem stellt eine wesentliche Grundlage für die dauerhafte Sicherstellung eines hohen Qualitätsniveaus bei der Prüfungsdurchführung in unserem Hause dar.

Bei mehrfach auftretenden Mängeln bei denselben auftragsverantwortlichen Personen entscheidet das Management-Team über Sanktionen, insbesondere über finanzielle Belastungen. Sanktionen sind insbesondere dann vorgesehen, wenn bei einem Auftragsverantwortlichen innerhalb von drei Jahren zwei wesentliche Feststellungen (Bewertungskriterium D) auftreten.

Erklärung der Geschäftsführung zur Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems gemäß Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe d) EU-VO 537/2014

„Hiermit erklären wir, dass das von FALK eingeführte und angewendete Qualitätsmanagementsystem hinreichende Sicherheit dafür bietet, dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Kalenderjahr eingehalten worden sind. Hiervon haben wir uns in geeigneter Weise überzeugt. Soweit in Einzelfällen festgestellt worden ist, dass Vorgaben nicht eingehalten worden sind, haben wir die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Regelungen ergriffen.“

Erklärung der Geschäftsführung über die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit gemäß Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe g) EU-VO 537/2014

„Hiermit erklären wir, dass die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit – wie im Abschnitt Praxisorganisation dargestellt – im abgelaufenen Kalenderjahr überprüft worden sind.“

Erklärung der Geschäftsführung zur Erfüllung der Fortbildungspflichten gem. Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe h) EU-VO 537/2014

„Hiermit erklären wir, dass die Wirtschaftsprüfer von FALK zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung – wie im Absatz Aus- und Fortbildung beschrieben – verpflichtet sind und die Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung überwacht wird.“

Teilnahme an der Qualitätskontrolle gemäß § 57a WPO

Nach § 57a Abs. 1 WPO sind Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen durchführen, verpflichtet, sich regelmäßig einer Qualitätskontrolle zu unterziehen. FALK hat sich zuletzt Ende 2020 einer externen Qualitätskontrolle unterzogen. Der externe Qualitätskontrollprüfer hat Gegenstand, Art und Umfang seiner Prüfung in einem Qualitätskontrollbericht zusammengefasst und kam zu dem Ergebnis, dass das bei FALK eingeführte Qualitätssicherungssystem im Einklang mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Anforderungen steht. Turnus gemäß ist die nächste externe Qualitätskontrolle bis November 2026 durchzuführen.

Eintragung im Berufsregister gem. § 38 Nr. 2 Buchstabe f) WPO

FALK ist seit 17. Juni 2016 als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen durchführt im Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer registriert (§ 38 Nr. 2 Buchstabe f WPO). FALK ist damit befugt, gesetzliche Abschlussprüfungen durchzuführen und unterliegt daher regelmäßigen Qualitätskontrollen nach § 57 a Abs. 1 WPO.

Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten

Für alle Organmitglieder der Komplementärin FALK & Co Verwaltungs-GmbH sowie für alle übrigen leitenden Angestellten von FALK, die alle zum Kreis der Aktionäre der FALK AG gehören, besteht ein einheitliches Vergütungssystem. Die Vergütung für diese Personen besteht aus einer Festvergütung, die in Form von 12 Monatsgehältern ausgezahlt wird, und einer variablen Vergütung, die auf der Grundlage von (Tantieme-)Punkten ermittelt wird.

Die Höhe der Festvergütung für Organmitglieder und leitende Angestellte richtet sich, wie für alle, grundsätzlich nach den Kriterien fachliche Qualifikation, Persönlichkeit und Erfahrung/Dienstzugehörigkeit. Die Höhe der Festbezüge wird für alle Mitarbeiter einmal jährlich überprüft.

Alle Aktionäre nehmen an der in Form eines Punktesystems aufgebauten variablen Vergütung teil. Jedem dieser Mitarbeiter wird für ein Geschäftsjahr im Vorhinein eine bestimmte Anzahl von Punkten zugewiesen. Der Punktwert (Tantieme I) ergibt sich nach einer festgelegten Berechnungsformel in Abhängigkeit vom Jahresergebnis von FALK vor Tantiemen und Ertragsteuern.

Daneben besteht ein weiterer Vergütungstopf (Tantieme II), der abhängig vom Ergebnis der Kostenstelle und dem Grad der Zielerreichung ausgeschüttet wird.

Das beschriebene Vergütungssystem wird von dem Grundgedanken der Solidargemeinschaft aller Gesellschafter, Aktionäre und sonstiger wichtiger Mitarbeiter unseres Hauses bestimmt. Gleichzeitig wird durch die Tantieme II ein Anreiz zur Erreichung der angestrebten Ziele geschaffen. Trotzdem wirken sich damit eventuelle Mandatsverluste für den jeweiligen Mandatsverantwortlichen nur in einem geringen prozentualen Anteil aus und werden im Übrigen solidarisch getragen. Somit ist jegliche mögliche Abhängigkeit von einzelnen Mandaten auf ein Mindestmaß reduziert.

Leistungsstruktur

FALK versteht sich als eine partnerschaftliche Organisation, in der alle wesentlichen Entscheidungen durch die gesellschaftsrechtlich beteiligten Berufsträger getroffen werden. Entsprechend den Regelungen des GmbHG und unter Beachtung der berufsrechtlichen Vorgaben (§ 28 Abs. 1 und 2 WPO) sind 18 Personen als alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer bestellt.

Geschäftsführer der Komplementärin FALK & Co Verwaltungs-GmbH sind derzeit folgende Personen:

Gerhard Meyer, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Hirschberg

Gerd Fuhrmann, Steuerberater, Nußloch

Thomas Rohling, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Osnabrück

Markus Schmidtke, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Bad Homburg

Philip Roth, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Mannheim

Stephan Hilbig, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Heidelberg

Gerhard Müller, Wirtschaftsprüfer, Maxdorf

Dr. Stefan Tichy, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Mannheim

Andreas Dörschell, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Mannheim

Steffen Ahrens, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Certified Public Accountant, Mannheim

Dr. Steffen Bangert, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Hirschberg

Dr. Alexander Wünsche, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Heppenheim

Thorsten Bischoff, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Heidelberg

Kathrin Mindnich, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Wallhausen

Bastian Wenk, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Wallhausen

Dr. Jan Voßmerbäumer, Steuerberater, Frankfurt

Mathias Mahr, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Seeheim-Jugenheim

Stefan Wrede, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Mannheim

Um die Effizienz der Geschäftsführung zu erhöhen, sind wesentliche Aufgaben der laufenden Geschäftsführung an ein Management-Team delegiert. Die Aufgaben der Geschäftsführung sind in vier Ressorts aufgeteilt:

- Ressort I: IT/Prozesse
- Ressort II: Marketing/Außenauftritt
- Ressort III: Personal
- Ressort IV: Finanzen/Controlling

Die Mitglieder des Management-Teams werden von der Gesellschafterversammlung für eine Amtszeit von drei Jahren bestimmt. Eine einmalige Wiederwahl ist zulässig – eine erneute Wiederwahl nur in Ausnahmefällen.

Das Management-Team kann einzelne Aufgaben an Arbeitsgruppen delegieren oder für einzelne Themenbereiche Verantwortliche benennen.

Finanzinformationen

Der Jahresumsatz von FALK zeigt im 5-Jahres-Überblick folgende Entwicklung:

	FALK T-EUR
2020	37.895
2021	39.926
2022	42.777
2023	47.825
2024	48.267

Der Umsatz von FALK gliedert sich nach den Kriterien des § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB wie folgt auf:

	2024 T-EUR
Abschlussprüfungsleistungen	9.641
Andere Bestätigungsleistungen	3.455
Steuerberatungsleistungen	15.224
Sonstige Leistungen	19.947
Gesamte Prüfungs- und Beratungsleistungen :	48.267
Weitere Umsatzerlöse aus anderen Leistungen	1.015
Gesamt	49.282

Der Umsatz aus Prüfungs- und Beratungsleistungen von FALK gliedert sich nach den Kriterien des Art. 13 EU-VO 537/2014 wie folgt auf:

	2024 T-EUR
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	0
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	9.641
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden	5.857
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	32.769
Gesamt	48.267

Für die FALK-Unternehmensgruppe stellt sich die entsprechende Aufgliederung des konsolidierten Jahresumsatzes wie folgt dar:

	2024 T-EUR
Abschlussprüfungsleistungen	9.641
Andere Bestätigungsleistungen	4.038
Steuerberatungsleistungen	15.211
Sonstige Leistungen	21.121
Gesamt :	50.011
Weitere Umsatzerlöse aus anderen Leistungen	1.015
Gesamt	51.026

Abschließende Erklärung

Dieser Transparenzbericht berücksichtigt alle nach Artikel 13 der Verordnung (EU) 537/2014 sowie nach § 15 der Berufssatzung WP/vBP erforderlichen Angaben nach dem Stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Transparenzberichts.

Heidelberg, den 30. April 2025

FALK GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Gerhard Meyer
Gerd Fuhrmann
Thomas Rohling
Markus Schmidtke
Philip Roth
Stephan Hilbig
Gerhard Müller
Dr. Stefan Tichy
Andreas Dörschell
Steffen Ahrens
Dr. Steffen Bangert
Dr. Alexander Wünsche
Thorsten Bischoff
Kathrin Mindnich
Bastian Wenk
Dr. Jan Voßmerbäumer
Mathias Mahr
Stefan Wrede

Anlage zum Transparenzbericht 2024 der
FALK GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Sitz

Heidelberg Im Breitspiel 21
69126 Heidelberg
Telefon: (06221) 399-0
Telefax: (06221) 399-238

Zweigniederlassungen

Mannheim: Hermsheimer Straße 3
68163 Mannheim
Tel.: (0621) 44007-0
Fax: (0621) 44007-50

Frankfurt am Main Solmsstraße 71
60486 Frankfurt am Main
Telefon: (069) 96 22 04-0
Telefax: (069) 96 22 0420

Berlin Meinekestraße 22
10719 Berlin
Telefon: (030) 28 88 16-0
Telefax: (030) 28 38 46-03

Osnabrück
Lotter Straße 43
49078 Osnabrück
Telefon: (0541) 77 07 55-0
Telefax: (0541) 77 07 55-55

Speyer
Bahnhofstraße 53
67346 Speyer
Telefon: (06232) 60 50-0
Telefax: (06232) 60 50-40

Karlsruhe
Emmy-Noether-Str. 17
76131 Karlsruhe
Telefon: (0721) 88 00 9-0
Telefax: (0721) 88 00 9-22

Tauberbischofsheim
Siemensstraße 7
97941 Tauberbischofsheim
Telefon: (09341) 84 97 40
Telefax: (09341) 84 81 07

Heppenheim
Goethestraße 1
64646 Heppenheim
Telefon: (06252) 67 07-0
Telefax: (06252) 67 07-19